

Verhaltenskodex

1. Allgemeine Regeln

1.1 Respektvoller Umgang

- Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander und achten die individuellen Grenzen jedes Einzelnen.
- Beleidigende, verletzende, herabwürdigende, diskriminierende, sexistische und gewalttätige Äußerungen und Handlungen sind verboten.

1.2 Körperkontakt

- Bei Körperkontakt wird auf eine achtsame und sichere Berührungskultur geachtet, bei der keine Berührung sensibler und intimer Körperregionen erfolgt.
- Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend darauf.

1.3 Fair Play

- Wir handeln nach den Regeln des Fair-Play.

1.4 Unsere allgemeine Verhaltens-Regel

- Die Regel für den Umgang miteinander lautet: Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst. Oder: „Was Du nicht willst, das man Dir tu´, das füg´ auch keinem anderen zu!“

2. Sicherheit in den Sportstätten

2.1 Kontrolle der Sportstätten

- Vor Beginn des Sports kontrollieren die verantwortlichen Übungsleiter:
 - die Umkleiden, Duschen und Toiletten auf nicht autorisierte Personen, Beschädigungen, Verbrauchsmaterialien etc.
 - die Eingangstüren und Notausgangstüren auf Manipulationen und ordnungsgemäßen Verschluss.

2.2 Trainingsfremde Personen

- Es wird kontrolliert, welche Personen die Sportstätten betreten und sich dort aufhalten. Dazu werden die Eingänge immer verschlossen gehalten und Personen nur durch die Übungsleiter bzw. eine durch diese autorisierte Person eingelassen.
- Als Zuschauer dürfen nur Begleitungen der Sportler – mit Einverständnis des betroffenen Sportlers – sowie Personen, die die Möglichkeit eines Probetrainings wahrnehmen, geduldet werden; alle anderen sind der Halle zu verweisen.
- Übungsleiter können im eigenen Ermessen auch Begleitungen vom Zuschauen ausschließen. Dies insbesondere, wenn die Zuschauer den Sportbetrieb stören (z.B. reinrufen, laut telefonieren etc.)

2.3 Geräteräume

- Die Geräteräume werden durch Sportler nur mit Erlaubnis des Übungsleiters und zu einem vorgegebenen Zweck betreten.

3. Umkleiden, Duschen und Toiletten

3.1 Umkleiden, Duschen und Toiletten der Sportler

- Die Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geschlechterspezifisch markiert und so zu nutzen. Dies gilt ab der Altersstufe von 6 Jahren auch für die Begleitpersonen von Kindern.
- Besteht aufgrund der Sportstättenbelegung eine Überschneidung verschiedener Sportgruppen, erfolgt im Vorfeld eine Absprache, ob und in welcher Form die Nutzung der Umkleiden, Duschen und Toiletten erfolgt.
- Die Umkleiden, Duschen und Toiletten der Sportler werden nicht durch Übungsleiter, Erziehungsberechtigte oder sonstige andere Personen betreten. Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Erziehungsberechtigte ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen; hierfür ist das Procedere im Vorfeld abzusprechen.
- Ist ein Betreten der Umkleiden, Duschen oder Toiletten ausnahmsweise erforderlich, hat dies soweit möglich durch eine gleichgeschlechtliche Person zu erfolgen. Außer bei Gefahr im Verzug ist vor dem Betreten anzuklopfen, das Betreten anzukündigen und eine angemessene Zeit abzuwarten (damit sich die Sportler etwas überziehen können). Optimal ist es, die Umkleide zu zweit zu betreten.
- Die Übungsleiter duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

3.2 Umkleiden, Duschen und Toiletten der Übungsleiter

- Die Umkleiden, Duschen und Toiletten der Übungsleiter werden nicht durch Sportler oder sonstige andere Personen betreten.

4. Allgemeiner Trainingsbetrieb

4.1 Allgemeine Regeln zum Trainingsbetrieb

- Alle Übungsstunden mit Kindern werden soweit möglich von zwei Übungsleitern durchgeführt.
- In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Erziehungsberechtigten vorher abgesprochen, welche Unterstützung die Kinder beim Toilettengang benötigen, wie sie unterstützt werden müssen und von wem etc..
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

4.2 Sporttaugliche Bekleidung & Schmuck

- Wir tragen funktionale Sportkleidung (z.B. keine Bikinis, bauchfreie Shirts, tief ausgeschnittene Dekolletés oder transparente Kleidung).

- Das Tragen von Schmuck, Uhren und Haarpangen während des Trainings ist verboten. Schmuck, der nicht abgenommen werden kann oder darf, ist vor Sportbeginn sicher abzukleben.

4.3 Hilfestellungen

- Hilfestellungen sind fachgerecht auszuführen und erfolgen nur, wenn sie nötig und sinnvoll sind. Sofern keine Gefahr im Verzug vorliegt, sind eine vorherige Ankündigung sowie das Einverständnis des Sportlers erforderlich. Die Hilfestellungen erfolgen nach den allgemeinen Regeln zum Körperkontakt (keine Berührungen in sensiblen und intimer Körperregionen).
- Soweit Sportler mit Beeinträchtigungen Unterstützung oder Hilfestellung benötigen, wird dies mit dem Sportler und der Gruppe im Vorfeld abgesprochen.

4.4 Verletzungen und „Tröst-Kultur“

- Bei Verletzungen erfolgt ein Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung. Die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird möglichst vorab erklärt und es wird abgeklärt, ob das so in Ordnung ist.
- Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird vorher gefragt, ob das Kind in den Arm genommen werden will; eine Umarmung erfolgt nur, wenn das Kind dies wünscht.

5. Sonstige Sonderregeln

5.1 Wettkampfnummern

- Das Anbringen von Wettkampfnummern erfolgt durch gleichgeschlechtlichen Personen; der betroffene Sportler wird vorher gefragt, ob das Schild angebracht werden darf.

5.2 Einzeltrainings / Sondertrainings

- Einzeltrainings / Sondertrainings werden vorher (mit den Erziehungsberechtigten) abgesprochen und angekündigt und erfolgen optimaler Weise mit mindestens drei Personen, ggf. mit Betreuung/Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten. Zudem sollte das Training in den Trainingsstätten stattfinden.

5.3 Mitfahrgelegenheiten

- Eine Mitnahme von Kindern und Jugendlichen durch einen Übungsleiter erfolgt nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

6. Auswärtige Veranstaltungen (Turniere, Freizeitangebote, Ferienbetreuung, Vereins- und Jugendfahrten etc.) außerhalb des Trainings

6.1 Allgemeine Regeln

- Bei der Durchführung von auswärtigen Veranstaltungen gelten die zuvor dargelegten Verhaltensregeln sinngemäß.

- Übungsleiter sollen nicht alleine mit einem Kind oder Jugendlichen zu auswärtigen Veranstaltungen fahren.
- Vereinsfahrten werden von mindestens zwei Personen verschiedenen Geschlechts begleitet.

6.2 Übernachtungen

- Bei Übernachtungen sind die Erziehungsberechtigten ausführlich und schriftlich über das „Trainingslagerkonzept“ zu unterrichten. Von den Erziehungsberechtigten sind Notfallkontakte, medizinische Besonderheiten etc. schriftlich einzuholen.
- Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Übungsleitern und Betreuern (getrennte Zimmer, Schlafbereiche, Zelte etc.).
- Bei Übernachtungen mit Sportlern unterschiedlicher Geschlechter müssen die jeweiligen Geschlechter bei den Betreuungspersonen vertreten sein.
- Die Sportler, Übungsleiter und Betreuer übernachten nach Geschlechtern getrennt.
- Bei Gruppenübernachtungen in Turnhallen o.Ä., wo die Geschlechter zusammen übernachten, ist vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und das Procedere abzusprechen.

7. Handys & elektronische Medien

7.1 Nutzung von Handys und anderen Geräten

- Die Nutzung von Handys/Smartphones und anderen Geräten (Smartwatches, Kopfhörer etc.) im Sportbetrieb ist verboten.

7.2 Bild-/Tonaufnahmen, Social Media

- Die Anfertigung von Video- und Bildaufnahmen erfolgt nur zweckgebunden und mit schriftlichem Einverständnis aller Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Die Verwendung der angefertigten Video- und Bildaufnahmen (z.B. Hochladen auf Sozialen Netzwerken) bedarf ebenso der Einholung eines schriftlichen Einverständnisses aller Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigten; fehlt das Einverständnis bezüglich einer Person ist diese unkenntlich zu machen.

7.3 WhatsApp-Gruppen

- Soweit WhatsApp-Gruppen für einzelne Sportgruppen geführt werden, dienen diese ausschließlich organisatorischen Zwecken.
- Allgemeine Nachfragen etc. zu organisatorischen Zwecken sind in der Gruppe zu klären; die Übungsleiter sollen in diesem Fall nicht privat angeschrieben werden.
- Die WhatsApp-Gruppen sind zu „pflegen“. Ehemalige Mitglieder haben nach Beendigung ihrer Teilnahme an der Sportgruppe die WhatsApp-Gruppe zu verlassen oder werden entfernt.

8. Datenschutz und Vertraulichkeit

8.1 (Vertrauliche) Gespräche; Austausch mit Sportlern und Erziehungsberechtigten

- Hilfe bei privaten Angelegenheiten wird nicht aufgezwungen.
- Persönliche Gespräche von Sportlern mit Übungsleitern (über Probleme etc.) sind vertraulich zu behandeln.
- Wir nehmen angesprochene Probleme ernst.
- Übungsleiter teilen mit Kindern / Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter mit einem Kind / Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- Für das genaue Vorgehen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt sind die Regelungen in dem Handlungsleitfaden des TuS Rondorf einzuhalten.

8.2 Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten

- Personenbezogene Daten (private Telefonnummern u.A.) dürfen nur zweckgebunden verwendet werden.
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten darf nur aus wichtigem Grund bzw. mit Einverständnis der Betroffenen / der Erziehungsberechtigten erfolgen.

9. Regel-Ausnahme-Verhältnis

- Die Regelungen gelten für alle im Verein Tätigen und alle Vereinsmitglieder im Umgang miteinander.
- Soweit eine Regelung im Einzelfall unpassend bzw. den Umständen nach nicht umsetzbar ist, kann aus wohlüberlegten Gründen und in sinnvollem Umfang eine Ausnahme gemacht werden. Dabei sollten die Abweichung und die Gründe dafür mit den Sportlern abgesprochen bzw. transparent gemacht werden.